

**AKRA GmbH****Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022****Bilanz**

Aktiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	148.608,95	165.995,95
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.373,00	1.838,00
II. Sachanlagen	82.379,00	99.301,00
III. Finanzanlagen	64.856,95	64.856,95
B. Umlaufvermögen	4.453.282,99	3.301.410,16
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.483.240,02	2.504.549,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1,00	1,00
davon gegen Gesellschafter	210.000,00	1.504,05
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	970.042,97	796.861,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.629,29	8.074,18
Aktiva	4.622.521,23	3.475.480,29
Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	3.043.297,37	2.129.406,96
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Gewinnvortrag	1.929.406,96	1.464.037,16
III. Jahresüberschuss	913.890,41	465.369,80
B. Rückstellungen	530.794,88	444.099,46
C. Verbindlichkeiten	1.048.428,98	901.973,87



Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.048.428,98	901.973,87
Passiva	4.622.521,23	3.475.480,29

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die AKRA GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist unter der Nummer HRB 74309 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs 1 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. dem Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 13 Jahre vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis € 800,00) i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Steuer- und sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



IV. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 108 Arbeitnehmer beschäftigt.

Hamburg, 07.06.2023

AKRA GmbH

gez. Fabian von Borcke gez. Thomas Oehmann gez. Peter Lorenz
- Geschäftsführer - - Geschäftsführer - - Geschäftsführer -

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.07.2023 festgestellt.